

Amtsblatt Chemnitz

Mayors for Peace S. 2

Einsendeschluss für die Teilnahme am Kunstwettbewerb für Kinder und Jugendliche ist am 30. September.

Special Olympics S. 3

OB Schulze hat die Sportlerinnen und Sportler der Special Olympics im Chemnitzer Rathaus empfangen.

Kulturhauptstadt Chemnitz S. 5

Das europäische Festival makers united am vergangenen Wochenende war ein voller Erfolg.

Zivilgesellschaft S. 6

Der Lokale Aktionsplan für Demokratie, Toleranz und ein weltoffenes Chemnitz unterstützt Engagement.

Umweltpreis verliehen

Die jungen Gewinnerinnen und Gewinner freuten sich sichtlich über die Auszeichnung.

Am Montag hat die Jury in der Waldorfschule Chemnitz die Gewinnerinnen und Gewinner der Klassen 5 bis 8 prämiert.

Insgesamt 668 Kinder und Jugendliche reichten beim diesjährigen Chemnitzer Umweltpreis 26 Projekte ein. In der Alterskategorie Kindertageseinrichtung beteiligten sich 436 junge Chemnitzerinnen und Chemnitzer in der Kategorie Grundschule 130 Kinder. In den Klassen 5 bis 8 reichten 67 Mädchen und Jungen Projekte ein, in den Klassen 9 bis 12 und Jugendliche bis 20 Jahre beteiligten sich 35 Schülerinnen und Schüler. Der Umweltpreis ist die Bildungskampagne des Umweltamtes der Stadt Chemnitz. Alle teilnehmenden Kinder und Jugendlichen haben die Möglichkeit, ihr Wissen, Können und Interesse auf wissenschaftlichem Gebiet oder beim praktischen Umweltschutz einzusetzen und dabei kreative sowie interessante Themen zum Schutz der Umwelt zu bearbeiten. ■

– weiter auf Seite 3



Am vergangenen Montag hatte die Jury des Umweltpreises die Gewinnerinnen und Gewinner der Klassen 5 bis 8 in der Waldorfschule ausgezeichnet. Der Umweltpreis ist eine Bildungskampagne des Umweltamtes der Stadt Chemnitz.

Foto: Marie-Sophie Roß

Kugelskulptur von Karl Clauss Dietel eingeweiht

In der vergangenen Woche wurde auf dem neu gestalteten Wenzel-Verner-Platz in Helbersdorf das Lichtobjekt »Kugensemble« von Professor Karl Clauss Dietel, feierlich eingeweiht. Damit wurde das letzte Kunstwerk, an dem der im Jahr 2022 verstorbene Formgestalter persönlich für Chemnitz gearbeitet hat, an die Öffentlichkeit übergeben. Den Platz hatte Dietel noch selbst ausgewählt.

Das Fundament für das Kunstwerk wurde bereits bei der Gestaltung des Wenzel-Verner-Platzes angelegt. Für diesen Ort hat sich der Bürgerverein Chemnitz-Helbersdorf e. V., besonders Jörg Vieweg, eingesetzt und sich zudem dafür engagiert, dass für das Projekt im Jahr 2019 finanzielle Mittel des Freistaats Sachsen zur Verfügung gestellt wurden. Das Kunstwerk besteht aus neun Kupferkugeln, wovon sechs noch vom ehema-

ligen Karl-Marx-Städter Kugelbrunnen stammen, der im Versorgungszentrum Yorckgebiet gestanden hat. Den Brunnen hatte Karl Clauss Dietel 1974 mit seinem Künstlerkollegen Reinhard Grütz entworfen.

Von der Idee, sechs vom Kugelbrunnen verbliebene Kugeln in ein neues Kunstwerk einzubinden, bis zur Fertigstellung vergingen vier Jahre. Die Überarbeitung der Kugeln war aufwändiger als vermutet, dann gab es Verzögerungen wegen Corona und schließlich kam es durch den unerwarteten Tod von Professor Dietel zum Stillstand des Projekts. Die abschließenden Arbeiten hatte der Metallbaukünstler Alexander Bergmann in Dresden übernommen, dessen Großvater 1974 die Kugeln des Kugelbrunnens produziert hatte. ■

Foto: Harry Härtel



Chemnitzer Fotograf stellt aus

In der Ausstellung »Einblicke / Ausblicke« zeigt das Schloßbergmuseum einen selektierten Querschnitt aus dem fotografischen Œuvre Sven Gleisbergs und setzt damit seine Reihe zu den »Chemnitzer Fotografinen und Fotografen« fort. Die Fotos Gleisbergs mögen fast allen Leserinnen und Lesern von Chemnitzer Zeitungen vertraut sein. Was zunächst als Hobby begann, zog bald weitere Kreise und ab 1991 gelang der Einstieg in die Chemnitzer Medienlandschaft – erst beim Stadtanzeiger, ab 1993 dann beim Chemnitzer Blick. Seit 2000 ist der gelernte Werkzeugmacher hauptberuflich als Fotojournalist tätig. Die Ausstellung ist bis zum 20. August im Schloßbergmuseum zu sehen. ■

Veranstaltungen in Freibädern

Die Freibäder Wittgensdorf und Gablenz laden jeweils zum Badfest ein. Wittgensdorf am 8. Juli, 10 bis 17 Uhr, Bahrstraße 7, und das Freibad Gablenz, Am Gablenzer Bad 34 a, am 9. Juli von 10 bis 17 Uhr. ■

Von Ägypten nach Chemnitz

Wie altägyptische Objekte nach Sachsen gelangten, zeigt eine Foyerausstellung im Sächsischen Museum für Archäologie. Die Ausstellung zeigt zwei kleine Sammlungen altägyptischer Objekte aus dem Archäologischen Archiv des Landesamtes für Archäologie Sachsen. Es handelt sich um etwa 60 archäologische Funde und historische Dokumente. Sie wurden gesichtet, geordnet und ihre Geschichte recherchiert. Nun präsentiert das smac bis zum 3. September 2023 Skarabäus, Statuette & Co. in einer kleinen Ausstellung im Foyer. ■

Strümpfe, Guss und Gasanstalt

Eine Kombi-Tour mit Rundgang im Industriemuseum und Stadtrundgang bieten die Gästeführerinnen und -führer am 9. Juli, 14 Uhr an. Dabei erfahren die Gäste nicht nur von den historischen Wurzeln bis zu heutigen Veränderungen von Industrie bzw. Kunst/Architektur und Umfeld, sondern erleben auch die Verbindung von Produktionsstandort und historischem Exponat im Industriemuseum. Treffpunkt: Eingang Kassenbereich Industriemuseum, Zwickauer Straße 119. Die Rundgänge umfassen eine Stunde Industriemuseum und etwa eine Stunde Stadtrundgang. ■

www.chemnitz-kennenlernen.de

Den Reiseführer immer dabei

Chemnitzer Stadtbibliothek bietet digitale Reiseführer an.

Urlaubszeit ist Reisezeit. Die Stadtbibliothek hat vor Beginn der Urlaubssaison ihre digitalen Angebote um eine Reihe von Reiseführern erweitert, welche jede Person mit Bibliotheksausweis kostenlos nutzen kann.

Die Reiseführer der »Vis-à-Vis«-Reihe führen zu den schönsten Attraktionen und Sehenswürdigkeiten in Städten und Regionen innerhalb von Deutschland und Europa. Die Reiseführer informieren Reisende über Kulturgeschichte und Lebensart. Einzelne Stadtteile werden jeweils mit ihren entsprechenden Highlights vorgestellt. Mit ausführlichem Expertenwissen, 3D-Aufrißzeichnungen und stimmungsvollen Fotos kann sich jeder auf sein Traumziel einstellen. Zur genaueren Reiseplanung führen Verlinkungen zu den aktuellen Internetauftritten verschiede-



Eine Medienpräsentation mit Romanen, Reise- und Sprachführern gibt es aktuell in der Stadtbibliothek im Tietz für alle diejenigen, die nicht auf das Gewicht ihres Reisegepäckes achten müssen. Foto: Stadtbibliothek Chemnitz

ner Sehenswürdigkeiten. Detaillierte, übersichtliche und große Karten ermöglichen es, sich vor Ort zu orientieren und verweisen auf Restaurants, Hotels, Shops oder Sehenswürdigkeiten. ■

Informationen und Beratungsangebote sowie Hinweise zur Nutzung findet am unter:
www.stadtbibliothek-chemnitz.de/bibliothek-digital

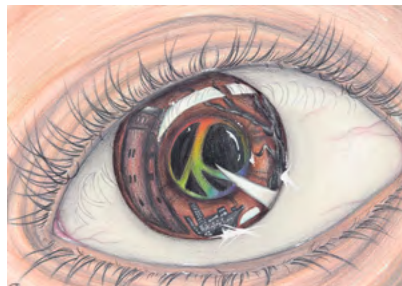
Kunstwettbewerb Mayors for Peace

Kinder- und Jugendliche sind erneut zur Teilnahme am Kunstwettbewerb Mayors for Peace aufgerufen – Einsendeschluss ist am 30. September 2023

Mayors for Peace ruft Kinder und Jugendliche verschiedener Altersgruppen erneut dazu auf, sich mit dem Thema Frieden auseinanderzusetzen und sich am gleichnamigen Kunstwettbewerb zu beteiligen. Die Werke können bis zum 30. September 2023 eingesendet werden an

**Stadt Chemnitz
Bereich Oberbürgermeister
Europäische und internationale
Beziehungen, Protokoll
Markt 1
09111 Chemnitz**

Im Anschluss an den Wettbewerb werden die Einsendungen in einer Ausstel-



Die Chemnitzer Siegerin des internationalen Malwettbewerbs Mayors for Peace hieß im Vorjahr Collien Gröbner. Ihr Werk wurde aus über 8.000 Einsendungen ausgewählt und ausgezeichnet. Foto: Stadt Chemnitz

lung zum Chemnitzer Friedenstag 2024 der Öffentlichkeit präsentiert.

Mayors for Peace veranstaltet auch in diesem Jahr wieder einen Kunstwettbewerb zum Thema »Was Frieden für mich bedeutet«, um ein friedliches Mitein-

ander im Bewusstsein der Kinder und Jugendlichen in den Mitgliedsstädten weiter zu fördern.

Für den Wettbewerb ist es erforderlich, die Datenschutzerklärung der Stadt Chemnitz sowie den Teilnahmebogen der Mayors for Peace (in englischer Sprache) auszufüllen.

Die Mayors for Peace (Bürgermeister für den Frieden) setzen sich in ihrer Arbeit für eine Welt frei von Atomwaffen und ein friedliches Miteinander in der Gesellschaft ein.

Die Stadt Chemnitz ist seit 2006 Mitglied bei Mayors for Peace, einem internationalen Netzwerk aus Städten, die sich für die Abschaffung von Atomwaffen und einen dauerhaften, weltweiten Frieden engagieren. ■

Informationen zur Anmeldung sowie das Formular unter: www.chemnitz.de/friedliche_staedte

Förderung von Fassadenbegrünung wieder möglich

Ab sofort können wieder Förderanträge zur Fassadenbegrünung im Stadtplanungsamt der Stadt Chemnitz gestellt werden. Der Stadtrat hat mit dem neuen Haushalt auch die Fortsetzung der Fassadenbegrünung in Chemnitz bis 2024 beschlossen.

Mit der Begrünung von Gebäuden kann ein maßgeblicher Beitrag zur Verbesserung des Stadtklimas geleistet werden. Die Pflanzen kühlen die Luft und die Gebäudehülle im Sommer und wirken im Winter als zusätzliche Dämmschicht. Lärm wird reduziert und Schadstoffe sowie Feinstaub gefiltert

und gebunden. Begrünte Gebäude sind nicht nur nützlich für das Klima, sondern tragen auch zur Verschönerung des Stadtbildes bei.

Deshalb wird die Förderung in den Gebieten gewährt, die besonders durch Hitzeinseln und Lärm belastet sind. Dabei wird in zwei Zonen unterschieden. In der Zone A – wo besonders starke Belastungen des Stadtklimas herrschen – werden 75 Prozent, maximal 7.500 Euro, an Zuwendung gewährt. In der Zone B werden 50 Prozent, maximal jedoch 5.000 Euro an Zuwendung, gewährt.

Gefördert werden die Planung und

Herstellung von wand- oder fassadengebundenen Begrünungen. Auch Bodenaufbereitungen oder die Miete von Gerüsten können gefördert werden. Künftig soll auch die Instandsetzung bereits bestehender Fassadenbegrünungen unterstützt werden.

Interessierte Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer können sich in der Abteilung Stadterneuerung, Koordination Fördermittel im Stadtplanungsamt der Stadt Chemnitz, Friedensplatz 1, beraten lassen. ■

Weitere Informationen unter:
www.chemnitz.de/fassadengruen

Teilnehmende der Special Olympics empfangen

Drei Mal Gold, drei Mal Silber, vier Mal Bronze – das ist die Bilanz der Chemnitzer Sportlerinnen und Sportler bei den Special Olympics World Games in Berlin, dem weltweit größten Sport-Wettbewerb für Menschen mit geistiger Behinderung und Menschen mit mehrfacher Behinderung.

Die allerherzlichsten Glückwünsche gehen an Marco Sohr (Gold im Reiten), Judith Freyer (Gold im 200-Meter-Lauf, Silber im 400-Meter-Lauf und Silber in der 400-Meter-Staffel), Frances Kreßner (Gold im 200-Meter-Lauf, Bronze in der 100-Meter-Staffel), Nadin Richter (Bronze in der 100-Meter-Staffel), Anja Berthold (Bronze im Kugelstoßen) und Katrin Irmischer (Silber im 100-Meter-Lauf, Bronze in der 100-Meter-Staffel).

Beim Empfang am vergangenen Freitag im Chemnitzer Rathaus haben sich die Sportlerinnen und Sportler im Beisein von Oberbürgermeister Sven Schulze in das Goldene Buch des Sports der Stadt Chemnitz eingetragen. ■

Foto: Andreas Seidel



Baumpflege in Südwest, Südost und Nord

In der vergangenen Woche haben die Arbeiten für größere Baumpfleßmaßnahmen im Verkehrsgrün in den Chemnitzer Stadtgebieten Südwest, Südost und Nord begonnen.

Bei den regelmäßig stattfindenden Baumkontrollen wurden Schäden festgestellt, die zum Verlust der Bruch- oder Standfestigkeit führen. Das heißt, die Bäume drohen abzubrechen oder umzufallen. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Um Fällungen weitestgehend zu vermeiden, werden nur die Baumkronen eingekürzt. Die Standorte der Bäume können interaktiv über den Themenstadtplan der Stadt Chemnitz

eingesehen werden. Bei den Baumpfleßarbeiten handelt es sich um dringende Maßnahmen, die der Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Verkehrssicherheit dienen.

Die Gehölzunterhaltungsmaßnahmen im Sinne der Verkehrssicherungspflicht sind gesetzlich zulässig und mit der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Chemnitz abgestimmt. Das anfallende Holz wird Eigentum der damit beauftragten Unternehmen.

Mit den Arbeiten im Stadtgebiet Nord wurde das Baumpfleßunternehmen Dieter Richter GmbH und in den Stadtgebieten Südwest und Südost das Baumteam Zeitz GbR beauftragt. ■

Einsiedler Hauptstraße wird instand gesetzt

Am 10. Juli wird im Auftrag des Verkehrs- und Tiefbauamtes der Stadt Chemnitz die Asphaltdeckschicht auf der Einsiedler Hauptstraße instandgesetzt.

Dazu muss der etwa 530 Meter lange Fahrbahnabschnitt zwischen Gymnasium bis zur Funkstraße (in Höhe Hausnummer 23) voll gesperrt werden. Der Verkehr wird sechs Wochen über die Erfenschlager Straße, die B95 und die Berbisdorfer Straße umgeleitet. Aufgrund von beengten örtlichen Verhältnissen muss über die Berbisdorfer-/Kemtauer Straße und die Eibenberger Allee eine Einbahnstraße in Richtung Einsiedel eingerichtet werden. Auf den Umleitungsstrecken werden auch die Linien OL76 und S92 der CVAG verkehren. Für Fußgänger gibt es keine Umleitungen. Nur im Bereich Gymnasium müssen

zeitlich begrenzt provisorische Flächen begehbar errichtet werden.

Die Baumaßnahme soll in zwei Abschnitten realisiert werden. In den ersten drei Wochen wird zwischen Funkstraße und Kurt-Franke-Straße der schadhafte Asphaltbelag abgefräst und durch neuen Asphalt ersetzt. Auch werden Entwässerungsrinnen und Straßeneinläufe ertüchtigt und die Beschilderung sowie Fahrbahnmarkierungen erneuert. Mit der Verkehrsfreigabe im ersten Bauabschnitt werden die Arbeiten ins zweite Baufeld (Bereich Kurt-Franke-Straße bis Gymnasium) verlagert.

Insgesamt investiert die Stadt Chemnitz in diese Maßnahme 210.000 Euro. Die Bauausführung übernimmt die Firma Eiffage Infra-Ost GmbH aus Drebach. Mit Schulbeginn am 21. August sollen die Arbeiten abgeschlossen sein. ■

Umweltpreis 2023: Preisträgerinnen & Preisträger



Gustav Dörfler, Norma Dittbrenner und Lilly Landmann aus den Klassen 7a bzw. 5c der Waldorfschule gewannen den 1. Preis mit ihrer Idee, Brut- und Nistkästen zu bauen. Foto: Marie-Sophie Roß

– Fortsetzung von Seite 1

Die Jury hat entschieden: Das sind die Gewinnerinnen und Gewinner des Chemnitzer Umweltpreises 2023. Das Umweltamt sowie die Jury des Chemnitzer Umweltpreises dankt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie allen Unterstützenden.

Kategorie Kindertageseinrichtungen:

1. Kindertageseinrichtung »Rappelkiste« mit dem Projekt »Bauen, Konstruieren und Gestalten«
2. Kindertageseinrichtung »Kita an der Sparkasse« mit »Alles Müll oder was?«
3. Kindertageseinrichtung »Krabbekäfer« mit dem »Bienen- und Gartenprojekt«

Kategorie Grundschule:

1. Obere Luisenschule mit »Rund um Müll«
2. BIP Kreativitätsgrundschule mit dem Projekt »WUNDER«

3. Terra Nova Campus - Die Entdeckerschule mit »Schutz für Bienen und Insekten«

Kategorie Klassen 5 bis 8:

1. Waldorfschule Chemnitz »Unsere Vögel sind in Schwierigkeiten! Wir helfen mit 51 neuen Brut- und Nistkästen«
2. solaris Jugend- & Umweltwerkstätten »Die Flaschendeckelsortiermaschine 2.0 - Jetzt wird's magnetisch!«
3. Dr.-Wilhelm-André-Gymnasium mit »Botanisches Gärtchen«

In der Alterskategorie der Klasse 9 bis 12 und Jugendliche bis 20 Jahre belegte das Dr.-Wilhelm-André-Gymnasium mit »Der Weg des Mülls. Ein kreativer Rundgang durch die RABA (Restabfallbehandlungsanlage)« den 1. Platz. Den 2. Platz gewann Paula Keller mit »QR-Codes an Bäumen«.

www.chemnitz.de/umweltpreis

Fördermittel für TSV IFA Chemnitz

Der Verein erhielt einen Zuwendungsbescheid des Freistaats Sachsen in Höhe von 828.500 Euro.

Die Stadt Chemnitz steuert weitere 600.000 Euro Sportfördermittel bei. Diese Mittel sollen in den Bau eines Kunstrasenplatzes fließen. Damit unterstützen und würdigen der Freistaat Sachsen und die Stadt Chemnitz die erfolgreiche Nachwuchsarbeit der TSV IFA Chemnitz. Der TSV IFA Chemnitz e. V. agiert als Bauherr für diese Maßnahme, die insgesamt 1,66 Millionen Euro kosten wird.

Der Mehrspartenverein zählt 419 Mitglieder. Die Abteilung Fußball ist die größte des Vereins mit 306 Mitgliedern, darunter 180 Kinder und Jugendliche. Das neue Fußball-Kunstrasen-Großfeld wird nach seiner Fertigstellung ganzjährig nutzbar sein. Es ersetzt den bisherigen Hartplatz mit der dazugehörigen Flutlichtanlage der Sportstätte an der Eubaer Straße.



Große Freude bei der IFA Chemnitz: Dem Bau des Kunstrasenplatzes steht nichts mehr im Wege.

Foto: Härry Härtel

Was der Stadtrat beschlossen hat

Der Stadtrat fasste in seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause am 28. Juni unter anderem folgende Beschlüsse:

Anbau an der Grundschule Mittelbach wird erneuert

Der Stadtrat hat in seiner jüngsten Sitzung beschlossen, den Anbau der Grundschule Mittelbach zu erneuern, der zugleich als zweiter Rettungsweg für das Gebäude dienen wird.

Damit wird die brandschutztechnische Ertüchtigung aus dem Jahr 2018 vollendet, als aufgrund von gravierenden Mängeln u. a. im Bereich der Geschosdecken des Schulgebäudes das Budget nicht mehr für den damals geplanten Abbruch des östlichen Schulanbaus und den Neubau einer Fluchttreppe gereicht hatte. Als Übergangslösung war eine Gerüsttreppe installiert worden. Nun stehen Mittel zur Verfügung – der zweigeschossige Anbau, der sich östlich an das Bestandsgebäude anschließt wird nicht abgerissen. Es ist ein Umbau mit Errichtung eines neuen Treppenhauses als zweiten Rettungsweg vorgesehen.

Zugleich wird ein Wunsch des Ortschaftsrates nach einem Raum für die gemeindliche Nutzung umgesetzt. Nun wird ein Veranstaltungsraum sowie ein Mehrzweckraum entstehen. Für die Ortschaft Mittelbach wird damit das Projekt »Öffentliche Plätze« im Rahmen der Interventionsflächen für das Kulturhauptstadtjahr 2025 baulich umgesetzt. Im Untergeschoss wird ein Raum zum Gruppenraum Kunst umgebaut. Im Erdgeschoss wird die Ausgabeküche in den Anbau verlegt. Diese ist künftig über die neue Treppe von außen erreichbar. Die Kosten für die Maßnahme belaufen sich auf 1,12 Mio. Euro.

Stadtrat beschließt zwei neue Straßennamen in der Innenstadt

Der Chemnitzer Stadtrat hat die Neubenennung von zwei Straßen im Bereich der Neuen Johannisvorstadt (Baufelder E3 und E4) beschlossen. Im Baufeld 3 wird ein Teilstück der Wiesenstraße in Hermann-Fürstenheim-Straße umbenannt und im Baufeld E4 erhält die Erschließungsstraße den Namen Dr.-Frieda-Freise-Straße.

Ein Straßenabschnitt wird in Hermann-Fürstenheim-Straße umbenannt, da es einen unmittelbaren örtlichen Bezug zum historischen Gebäude des Tietz gibt. Hermann Fürstenheim wurde am 27. Dezember 1877 als Sohn einer jüdischen Kaufmannsfamilie in Bahn/Pommern geboren. 1904 kam er von Bamberg nach Chemnitz und war am Aufbau der ersten Niederlassung des Tietz in unserer Stadt beteiligt. Am 23. Oktober 1913 wurde das damals größte und vornehmste Geschäftshaus Sachsens an der damaligen Poststraße eröffnet. Hermann Fürstenheim stand dem Haus bis zu seiner Ermordung als Direktor vor. Nach 1933 erfuhr der Geschäftsbetrieb deutliche Einschränkungen. Es durfte keine Werbung in der Tagespresse mehr erfolgen, das Haus trafen auch Boykottaufrufe. Eine »Arisierung« konnte jedoch noch abgewendet werden. Hermann Fürstenheim fühlte sich als ehemaliger Weltkriegsteilnehmer zunächst wohl noch nicht gefährdet und zog eine Auswanderung nicht in Betracht. In den Morgenstunden des 10. November 1938 drangen SA- und SS-Männer in die Villa der Familie Fürstenheim in der Weststraße 13 ein und richteten ihn dort im Keller regelrecht hin. Seine Urne wurde auf dem Jüdischen Friedhof in Berlin-Weißensee beigesetzt.

Eine weitere neue Straße erhält in Erinnerung an die Verdienste auf dem Gebiet der Schulhygiene und der Wohlfahrtspflege sowie an die Nähe ihrer Wirkungsstätte in Chemnitz den Namen Dr.-Frieda-Freise-Straße.

Dr. Frieda Freise (geb. 7. November 1886 in Dissna bei Wilna) wurde 1925 Stadtschulärztin in Chemnitz. Sie engagierte sich insbesondere im Bereich der Schulhygiene und der Wohlfahrtspflege, und förderte maßgeblich die 1927 gegründete Chemnitzer Mütterschule (die erste Einrichtung ihrer Art in Sachsen) die sich in den Räumen der Berufsschule für Mädchen in der Dresdner Straße 7 befand. 1933 wurde Dr. Frieda Freise aufgrund ihrer jüdischen Herkunft durch die NS-Behörden in den Ruhestand versetzt. Zunächst praktizierte sie weiter als Mitarbeiterin einer Allgemeinpraxis in der Zschopauer Straße 173, sah sich jedoch zunehmend Repressalien ausgesetzt. Um diesen zu entgehen, verzog Dr. Frieda Freise nach Prutting bei Rosenheim, wo sie die Pogrome 1938 erlebte. Am 28. November 1938 verstarb sie in Rosenheim.

Die Kosten für die Anfertigung und Aufstellung der Straßennamensschilder übernimmt der Bauvorhabenträger.

Strategie und Kriterien für geeignete Flächen von PV-Anlagen beschlossen

Der Stadtrat hat die Strategie und den Kriterienkatalog für die Bewertung von geeigneten Flächen für Photovoltaikanlagen im Stadtgebiet von Chemnitz beschlossen. Die Strategie sieht vor, dass die Stadt Chemnitz Interessenten bei der Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen nach § 35 Abs. 1 Nr. 8b BauGB, d. h. auf Flächen längs von Autobahnen oder zweigleisigen Schienenwegen in

einer Entfernung von bis zu 200 Metern vom Rand der Fahrbahn unterstützt. Ein erster Kriterienkatalog für die Bewertung von geeigneten Flächen zur Ansiedlung von Photovoltaikanlagen im Stadtgebiet wurde bereits im 2006 entwickelt. Seitdem haben sich die Rahmenbedingungen entscheidend geändert. Durch den Atomausstieg, den vorgezogenen Kohleausstieg und die dadurch entstandene Abhängigkeit von Erdgas, das importiert werden muss, wird es erforderlich, den Umgang mit Flächen in Bezug auf die Nutzung durch Photovoltaik (PV) neu zu bewerten. Photovoltaik spielt als einheimische, erneuerbare Energie in Chemnitz eine wichtige Rolle. Priorität für deren Ausbau hat nach wie vor die Nutzung von Bauwerken oder über Verkehrsflächen.

Der erforderliche Ausbaubedarf für PV auf bebauten bzw. versiegelten Flächen lässt sich aber nicht schnell genug umsetzen. Deshalb ist ein verstärkter Ausbau von PV-Anlagen auf unversiegelten Flächen erforderlich. Mit Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) sind größere Leistungen schneller und kostengünstiger realisierbar.

PV-FFA sind längs von Autobahnen und zweigleisigen Schienenwegen in einer Entfernung von bis zu 200 Metern sowie in bestehenden Bebauungsplänen mit Gewerbe oder Industriegebietsfestsetzungen zulässig. Im Stadtgebiet Chemnitz betrifft dies aufgrund der Lage von zwei Bundesautobahnen und mehreren Schienentrassen eine Vielzahl von Flächen. In drei Jahren wird evaluiert, wie sich die Nachfrage entwickelt hat und ob diese Vorgehensweise zu hinterfragen und ggf. fortzuschreiben ist.

Alle Beschlüsse:
www.chemnitz.de/stadtrat

Wundervolle Maker-Mischung



Das waren die makers united - das Europäische Festival für Kreativität, Technik und Innovation, am vergangenen Wochenende: Industrieverein Sachsen 1828 e. V., Kreatives Chemnitz e. V., Maker e. V. sowie die C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH in Kooperation mit der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH verzeichneten etwa 4.500 Gäste.



Einen neuen Teilnahmerecord verzeichnete das Angebot „beam! – be a maker“ für Schulklassen mit circa 800 teilnehmenden Schülerinnen und Schülern aus Chemnitz und der Kulturregion. Mit 50 ausstellenden Gästen aus dem europäischen Ausland an etwa 15 Mitmach-Ständen war das Festival so international wie nie. „Trotz einiger Sprachbarrieren hat die Kommunikation zwischen den Teilnehmenden und unserem Chemnitzer Publikum wunderbar funktioniert“, resümiert Ralf Schulze, Geschäftsführer der C³: „Das macht Mut für 2025.“ Fotos: Kristin Schmidt

Intensive Arbeitsphase der Kulturhauptstadt beginnt

Das Expertengremium der Europäischen Kommission hat am Dienstag seinen Bericht zum zweiten Monitoring für die Europäische Kulturhauptstadt Chemnitz 2025 veröffentlicht.

Die europäischen Experten lobten den deutlichen Fortschritt, den der Prozess seit dem ersten Bericht im Herbst 2021 gemacht hat. Das Gespräch und der Austausch mit dem Gremium am 23. Mai war ein wichtiger Moment der Reflexion über den Kulturhauptstadt-Prozess in Chemnitz und ein wertvoller Blick von außen. Die Anmerkungen und Empfehlungen, die der Report enthält, sind Grundlage für die weitere Arbeit. Oberbürgermeister Sven Schulze: »Der vorliegende Report der EU-Experten honoriert den Einsatz der vergangenen Monate: Die notwendigen Strukturen wurden weiter aufgebaut, Akteure und Partner hinzugezogen und vor allem die Arbeit am Programm weiter vertieft. Nun beginnt die heiße Phase der Vorbereitungen. Ich vertraue darauf, dass es gemeinsam – Stadt Chemnitz, Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH und die vielen weiteren beteiligten Partner – gelingt, das Titeljahr 2025 zu einem großen Erfolg zu machen und dass sich Chemnitz und die Region Europa in all seinen Facetten erstklassig präsentieren wird.«

Das Gremium hat den Bericht mit Anmerkungen und Empfehlungen versehen, die aus dem Monitoring-Gespräch hervorgegangen sind. Oberbürgermeister Sven Schulze und Andrea Pier, Co-Geschäftsführerin der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH, beschreiben das weitere Vorgehen so: Die Vorbereitung kommt jetzt in die finale und wichtigste Phase. Deshalb wurde ein Koordinierungsstab in der Stadt Chemnitz eingerichtet, in dem mittels eines Projekt-Management-Tools der Stand der Vorbereitungen sichtbar ist. Auch in der GmbH wird ein Projekt-Management aufgesetzt, um die jeweiligen Stände leichter zu erkennen.

Projekte werden weit über 2025 hinaus wirken

Oberbürgermeister Sven Schulze: »Ich begrüße es sehr, dass die Kommission genauso wie wir Wert darauf legt, dass die legacy, also das Erbe der Kulturhauptstadt, zunehmend sichtbar wird. Bis zum Ende dieses Jahres werden wir dazu aufzeigen, wie der Kulturhauptstadt-Prozess nicht nur in Chemnitz und der Region, sondern auch in Bezug auf Europa nachwirken wird und dauerhaft spürbar bleibt.«
 Das Nachwirken des Titels ist jedoch keine »Wunschliste« für Neues, son-

dern soll aufzeigen, welche Projekte und Orte nach dem Titeljahr 2025 für die Entwicklung von Chemnitz, der Region und der jeweiligen Gesellschaften stehen. Ein Beispiel ist das Programm »Junge Kulturhauptstadt«, für das die Stadt vom Bundesministerium für Kultur und Medien knapp 7 Millionen Euro Förderung bis 2029 erhalten hat. Weitere Projekte stehen vor dem Abschluss.

Die internationale Dimension nicht aus den Augen verlieren

Co-Geschäftsführerin Andrea Pier: »Die GmbH wird weiter mit voller Energie daran arbeiten, die Ideen aus dem Bidbook mit der Stadtgesellschaft und ihren Partnern umzusetzen. Dass sich ein Projekt verändert (wie bei Neuausrichtung des Flagship-Projekts »We Parapom«) oder mit anderen Projekten zusammengeht, ist ein ganz normaler Prozess. Aktuell laufen Ausschreibungen für neue Projekte. Außerdem wurden und werden verschiedene Anträge für zusätzliche Projekt-Drittmittel zusammen mit den Partner:innen gestellt, um diese auch finanziell bestmöglich auszustatten. Wichtig ist uns, die Partner transparent und offen mitzunehmen.«
 Dass die Kommunikation ausgebaut werden muss, wurde erkannt und es wird intensiv daran gearbeitet. Auch

der Austausch mit den Bidbookpartnern und anderen Akteuren in der Stadt und der Region soll weiter intensiviert werden. Hier ist auch eine personelle Verstärkung vorgesehen. Eine detaillierte Kommunikationsstrategie bis ins Jahr 2026 hinein wird aktuell erarbeitet. Die europäische Dimension der Bewerbung ist eine der Kernbotschaften des Bidbook. Die GmbH wird diese in Projekten klarer herausarbeiten und kommunizieren. Aktuell läuft eine Ausschreibung für grenzüberschreitende Projekte zwischen Polen, Tschechien und Deutschland. Viele der bereits in diesem Jahr aktiven Bidbook-Partner internationalisieren sich, wie das Mitmachfestival Makers United oder das Kunstfestival Begehungen. Es gibt bereits jetzt viele Zusammenarbeiten mit internationalen Künstlerinnen und Künstlern sowie und Macherinnen und Macher. Im Juni ist die Diskursreihe »Was kann Kulturhauptstadt in Chemnitz?« gestartet, die Menschen dazu einlädt, über das Potenzial des Kulturhauptstadt-Titels zu diskutieren. Die Empfehlung der Kommission wird als Fingerzeig gewertet, neben der Einbindung lokaler Akteure die internationale Dimension nicht aus den Augen zu verlieren. ■

Der Bericht und die Empfehlungen:
www.chemnitz.de/chemnitz2025

Das Ziel: demokratische Kräfte stärken

Der Lokale Aktionsplan für Demokratie, Toleranz und für ein weltoffenes Chemnitz unterstützt seit 14 Jahren zivilgesellschaftliches Engagement.

Was tut die Stadt Chemnitz, um Akteuren und Akteure zu stärken, die sich gegen Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz einsetzen? Eine ganze Menge, sagen Ines Vorsatz und Doreen Völkel, die im Dezernat 3 für Demokratieförderung zuständig sind.

Seit wann gibt es diesen Lokalen Aktionsplan und wie kam er zustande?

Ines Vorsatz: Der Lokale Aktionsplan für Demokratie, Toleranz und für ein weltoffenes Chemnitz (LAP) geht auf einen Beschluss des Stadtrates 2008 zurück und ist ein Aktivierungsprogramm für zivilgesellschaftliche Initiativen und Einzelpersonen. Die eine Säule ist die Projektförderung, die andere die Netzwerkarbeit.

Welche Art von Engagement fördert die Stadt Chemnitz mit dem LAP?

Ines Vorsatz: Unser Filter ist die Zielpyramide sowie konkrete Kriterien der Förderrichtlinie. Danach bewerten wir die Anträge. Allgemein gesagt geht es darum, den respektvollen Umgang miteinander zu stärken, und dass die Vielfalt in der Gesellschaft akzeptiert wird. Dass Demokratie als Chance begriffen wird, dass der Schutz der freiheitlich demokratischen Grundordnung im Fokus steht. Damit wir weiterhin in einer offenen Gesellschaft leben können.

Der Lokale Aktionsplan für Demokratie, Toleranz und für ein weltoffenes Chemnitz (LAP) gehört zur Geschäftsstelle des Kriminalpräventiven Rates, den Ines Vorsatz leitet. Neben der Demokratieförderung sind die Kriminalprävention sowie die Beteiligung für das Dezernat für Recht, Sicherheit und Umweltschutz Säulen der Geschäftsstelle. Doreen Völkel kümmert sich um die Demokratieförderung, die durch städtische Mittel über den LAP umgesetzt und durch Bundesmittel (Bundesprogramm »Demokratie leben!«) und Landesmittel (Landespräventionsrat Sachsen) erweitert wird.

Wie viele Anträge auf Projektförderung erhalten Sie pro Jahr?

Ines Vorsatz: Durchschnittlich 50. In dem Netzwerk bewegen sich stabil 300 bis 400 Personen.

Doreen Völkel: Bis Februar/März können die Anträge eingereicht werden. Die Vorhaben müssen bis zum 31. Dezember des Jahres umgesetzt sein. Ich sichte die Projekte, ob sie den Förderkriterien entsprechen und damit förderfähig sind, weise darauf hin, wenn Unterlagen fehlen und berate die Antragsteller zu den gewünschten Förderprogrammen.

Ines Vorsatz: Es gibt viele Förderprogramme in dem Bereich: die Sozialen Orte, die Orte der Demokratie oder das Weltoffene Sachsen. Für Chemnitz auch super: Wir haben mit der Kulturhaupt-



Sie sind die Gesichter hinter dem Lokalen Aktionsplan für Demokratie, Toleranz und für ein weltoffenes Chemnitz (LAP): Ines Vorsatz (l.) und Doreen Völkel. Foto: Kathrin Neumann

stadt einen Partner, der mit uns an einem Strang zieht – durch die Europäische Werkstatt für Demokratie und Kultur. Teilweise treten die Kollegen dort mit den Trägern in Kontakt, die leider nicht über den LAP gefördert werden konnten und entwickeln mit ihnen Ideen.

Woher kommt das Geld und wer kann sich um Zuschüsse bewerben?

Ines Vorsatz: Wir bekommen vom Stadtrat seit 2008 pro Jahr 80.000 Euro für Projekte bewilligt. 10.000 Euro sind als kommunaler Eigenanteil die Co-Finanzierung für das Bundesprogramm »Demokratie leben!«. Die restlichen 70.000 Euro bilden den kommunalen LAP. Für dieses Programm, in dem es maximal 5000 Euro pro Projekt gibt, kann sich jeder bewerben, der mindestens 18 Jahre alt ist. Auch Privatpersonen, es gibt keine Beschränkung. Das ist uns sehr wichtig, dass es ganz niedrigschwellig ist. Der Verwaltungsaufwand für die Beteiligten wird hier so gering wie möglich gehalten.

Doreen Völkel: Das Bundesprogramm »Demokratie leben!« fördert dagegen nur Vereine. Es greift ab 5.000 Euro und reicht bis 20.000 Euro. Aus diesem Topf fließen aktuell jährlich 160.000 Euro. Hinzu kommen noch 50.000 Euro vom Landespräventionsrat Sachsen, so dass wir dieses Jahr insgesamt 290.000 Euro für 33 Projekte ausgereicht haben.

Ines Vorsatz: Seit 2009 wurden in Chemnitz mehr als 3 Millionen Euro in die Demokratieförderung investiert.

Nennen Sie bitte mal einige Beispiele.

Ines Vorsatz: Die Aktion C, eine engagierte Initiative, die die Themen Krieg, Frieden und Klimaschutz an die Kinder bringen. Sie geben ehrenamtlich Workshops für Schüler, um die Banner für den Friedenstag herzustellen. Sie stellen die Sachmittel und den Künstler, das unterstützen wir regelmäßig. Ein anderes Beispiel sind die Förderer der Stadtbibliothek, die Lesungen an Schulen zum Thema Mobbing anbieten. Hier finanzieren wir aus dem LAP Fahrtkosten, Honorare und Buchexemplare.

Doreen Völkel: Oder die Opferhilfe, die Planspiele anbietet, um Kindern demokratische Prozesse zu vermitteln. Die jüdische Gemeinde erhält dieses Jahr eine Förderung für die Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien, da die Synagoge zur Zeit geschlossen ist.

Ines Vorsatz: Oder der Bürgerhaus City e. V., der ältere Kriegsgenerationen mit jungen Geflüchteten zum Austausch zusammengebracht hat. Es gibt viele tolle Beispiele. Was uns auch sehr freut: die Freunde der Kunststammlungen. Denn der Open Space macht wieder auf! Ein Raum, mit dem Initiativen für Veranstaltungen, Ausstellungen und Work-

shops einen Ort haben, für den sie nicht extra Miete zahlen müssen. Man muss sagen: In jedem Projekt steckt Herzblut. Jeder, der bei uns Mittel beantragt, ist engagiert. Die Arbeit mit diesen Menschen bereichert unsere Arbeit sehr.

In den vergangenen Jahren war die Fördersumme höher: 2021 waren es fast 500.000 Euro, 2022 immerhin 308.000 Euro, in diesem Jahr 290.000 Euro. Wie lässt sich dieser Rückgang erklären?

Ines Vorsatz: Nach den Vorfällen in Chemnitz 2018, als es nach dem tödlichen Angriff am Rande des Stadtfestes zu Ausschreitungen von rechts kam, hatte das Bundesministerium für Familien und Senioren jährlich eine hohe Aufstockung bewilligt. Vergangenes Jahr wurde entschieden, dass nun andere Kommunen dran sind, die Bedarf haben. Jetzt sind wir quasi auf dem Niveau vor 2018, wobei das Bundesprogramm seitdem für alle erhöht wurde. Gerade die Ereignisse von 2018 haben zusätzlich Leute motiviert, denen unsere freiheitliche Gesellschaftsform am Herzen liegt und die möchten, dass Chemnitz eine demokratische Stadt bleibt und nicht von Rechtsextremen dominiert wird.

Wer entscheidet, wer Geld bekommt?

Ines Vorsatz: Die Entscheidung liegt bei der Verwaltung, die Empfehlung an uns kommt aber in einem zweistufigen Prozess über den Begleitausschuss.

Doreen Völkel: Dieser ist mehrheitlich mit Akteuren aus der Zivilgesellschaft besetzt sowie mit Vertretern aus der Verwaltung, etwa aus dem Kulturbetrieb, Sportamt oder Sozialamt. So vermeiden wir Doppelförderungen.

Ines Vorsatz: Hinzu kommen die Migrationsbeauftragte, die Polizei und das Landesamt für Schule und Bildung. Insgesamt sind es 17 Mitglieder. Mit der letzten Förderrichtlinie haben wir ein Rotationsverfahren eingeführt, mit dem alle zwei Jahre drei neue Mitglieder gewählt werden. Das ist neu, um zu vermeiden, dass die Gelder in der Gruppe bleiben.

Welche Wirkung erzielen die Förderungen – neben dem rein Finanziellen?

Ines Vorsatz: Uns ist wichtig, dass die Menschen, die einen Antrag stellen und bewilligt bekommen, sich gestärkt und geschützt fühlen. Wir als demokratische Institution haben eine Schutzfunktion für die zivilgesellschaftlichen Akteure. Sie können uns als Unterstützer angeben und gestärkt in ihr Engagement gehen.

Immer wieder begegnet der Stadt der Vorwurf, zu wenig gegen Rechtsextremismus und Intoleranz zu tun. Was antworten Sie darauf?

Ines Vorsatz: Demokratieförderung ist kein Sprint, sondern ein Marathon. Unser Ziel ist, Menschen, denen das demokratische Chemnitz am Herzen liegt, zu stärken. Das ist oft nicht so sichtbar, weil die Leute das nicht in der Öffentlichkeit machen, sondern in ihrem Sozialraum. Dort wirkt es. So erreichen wir die Mitte der Gesellschaft. ■

Die Türme der Stadt in einer Ausstellung

Dauerhafte Schau »Türme - Türmer - Turmgeschichten« wird eröffnet.

Ab 24. Juli ist im Hohen Turm des Chemnitzer Rathauses eine neue Dauerausstellung zu sehen: »Türme – Türmer – Turmgeschichten«. Alle Chemnitzerinnen und Chemnitzer sind zur Eröffnung eingeladen. Gezeigt werden Kirchen- und Stadtmodelle sowie Beschreibungen der Stadtgeschichte ausgehend von der Stadtentwicklung von 1145 bis zum Wandel der Stadt im 20. Jahrhundert.

Stefan Weber (1942 – 2015), ab 1991 hauptamtlicher Chemnitzer Türmer, hatte eine erste Ausstellung im Hohen Turm zusammengestellt, mit der an wichtige Bauwerke sowie an die Geschichte des Türmerwesens erinnert wurde. In Architekturmodellen und Fotografien zeigten sich die Kirchen St. Nikolai, St. Pauli, St. Lukas, die Synagoge, die Kreis- und Amtshauptmannschaft sowie der Bismarckturm. Alles Bauten, die heute nicht mehr vorhanden sind oder, wie die Schloß- und die



Der 63 Meter hohe markante Uhrturm von 1927 des Ensembles der ehemaligen Maschinenfabrik Schubert & Salzer ist eine Besonderheit in der Chemnitzer Turmlandschaft.

Foto: Stadt Chemnitz/Dirk Hanus

Johanniskirche, nach 1945 in ihrem Äußeren stark verändert wurden. Ein großes Stadtmodell dokumentierte den Bebauungsstand der Chemnitzer Innenstadt in der Zeit um 1780, vor Einsetzen der Industrialisierung. Die Modelle entstanden in der Arbeitsgemeinschaft »Historischer Stadtmodellbau« bei der Firma WETEX GmbH in einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme. Sie werden alle

in die Neukonzeption dieser Dauerausstellung einbezogen.

Die Ausstellung wurde neu strukturiert und informiert über das damalige Türmerwesen der Stadt Chemnitz und den Wandel der Stadt bis heute. Die Ausstellung im Hohen Turm endet in 35 Metern Höhe und belohnt mit einem Blick über die neue Chemnitzer Innenstadt, umgeben von einer fantastischen Landschaft

und vielen stadtbildprägenden Türmen. Konzipiert und umgesetzt wurde die Dauerausstellung vom Schloßbergmuseum Chemnitz gemeinsam mit dem Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters. Zur Ausstellungseröffnung am 24. Juli 2023 um 16 Uhr sind alle Chemnitzerinnen und Chemnitzer in den Stadtverordnetensaal im Rathaus eingeladen. Oberbürgermeister Sven Schulze begrüßt die Gäste. Dr. Stefan Thiele vom Schloßbergmuseum wird die Besucherinnen und Besucher zu einem Vortrag über den Hohen Turm und seine Geschichte und Geschichten empfangen. Die Gäste können den Turm besteigen und die neue Ausstellung besichtigen. ■

Die Anmeldung ist bis zum 19. Juli erbeten unter: mitdenken.sachsen.de, per E-Mail an: protokoll@stadt-chemnitz.de oder Telefon 0371 4881522 oder über folgenden QR-Code:



Abendliche Tierpark-Führungen

Rundgang jeden Freitag in den Ferien

Während der Sommerferien vom 10. Juli bis 25. August gibt es im Tierpark Chemnitz wieder verschiedene Angebote. Neben abendlichen Rundgängen jeden Freitag werden täglich Kurzführungen angeboten.

Was machen die Tiere im Tierpark am Abend oder in der Nacht? Wer legt sich schlafen und wer wird abends erst richtig munter? Diesen und weiteren Fragen wird bei den abendlichen Führungen durch den Tierpark Chemnitz jeweils freitags auf den Grund gegangen.

Startzeit ist 19.30 Uhr, der Rundgang dauert etwa 90 Minuten. Am 14. Juli, am 28. Juli und am 11. August ist die Teilnahme für Kinder ab 6 Jahren geeignet. Am 21. Juli, am 4. August und am 18. August liegt das Mindestalter für eine Teilnahme bei 12 Jahren. Das Angebot richtet sich selbstverständlich auch an Erwachsene. Die Teilnahme an den Abendführungen kostet 10 Euro pro Person, die Anzahl der Besucherinnen und Besucher ist begrenzt.

Deshalb ist eine Anmeldung unter tierpark@stadt-chemnitz.de bis zum jeweiligen Vortrag, 15 Uhr erforderlich. Die Karten können nach bestätigter Anmeldung zu den regulären Öffnungszeiten an der Tierpark-Kasse erworben werden. Aus organisatorischen Gründen gibt es keine Abendkasse. Stornierungen sowie die Teilnahme mit Hund sind nicht möglich.



Während der Sommerferien gibt es im Chemnitzer Tierpark wieder täglich 11 Uhr Kurzführungen. Den Auftakt machen am 10. Juli die Zwergflusspferde. Foto: Stadt Chemnitz/Dirk Hanus

In den Sommerferien lohnt sich ein Besuch im Tierpark Chemnitz selbstverständlich auch tagsüber.

Die Parkanlage erstrahlt im satten Grün und in den Gehegen gibt es das ein oder andere Jungtier zu entdecken. Ab Montag, dem 10. Juli, veranstaltet der Tierpark Chemnitz täglich um 11 Uhr wieder spannende Kurzführungen für Groß und Klein. Zum Auftakt geht es zu den Zwergflusspferden, am 11. Juli stehen die Flamingos auf dem Programm.

Alle weiteren Führungen können an der Kasse erfragt werden und stehen auch auf der Homepage des Tierparks: www.tierpark-chemnitz.de. Im Wildgatter Oberrabenstein gibt es wochentags um

11 Uhr wieder die beliebten Schaufütterungen: montags und samstags bei den Wölfen und Luchsen, dienstags und freitags bei den Mufflons, mittwochs bei den Wisenten und donnerstags und sonntags bei den Wildkatzen. ■

www.tierpark-chemnitz.de

**Öffnungszeiten:
Tierpark: 9 bis 19 Uhr, letzter Einlass 18 Uhr; Wildgatter: 8 bis 18 Uhr, letzter Einlass 17 Uhr**

Noch mehr Ferienangebote in den Chemnitzer Einrichtungen während der Sommerferien vom 10. Juli bis 25. August sind unter www.chemnitz/sommerferien zu finden.

Mädchenbrunch in der Spinnerei

Mädchen und junge Frauen aus Chemnitz und Umgebung sind herzlich eingeladen zum Mädchenbrunch am 12. Juli von 11 bis 14 Uhr in die Spinnerei, Altchemnitzer Straße 27, 09120 Chemnitz. An diesem Tag können sich Mädchen im geschützten Raum – also unter sich – mit verschiedenen Themen auseinandersetzen und kreativ sein. So gibt es unter anderem einen Workshop mit dem mobilen Proberaum des Bandbüros Chemnitz, Kreativangebote wie Siebdruck, Buttons und Schmuck basteln sowie eine Vulva-Ausstellung. Ein Spielmobil wird vor Ort sein, es gibt einen Schminkstand und bei schönem Wetter kann der Swimmingpool genutzt werden. Der Eintritt beträgt 2 Euro. Organisiert wird der Mädchenbrunch vom »Arbeitskreis Mädchen und junge Frauen Chemnitz« und der Gleichstellungsbeauftragten. ■

Open-Air-Konzert zum Saisonabschluss

Mit einem großen Open-Air-Konzert krönen die Sängerinnen und Sänger des Opernensembles, der Opernchor und die Robert-Schumann-Philharmonie am 8. Juli, 20 Uhr, die Spielzeit 2022/23. Vor der Kulisse des Opernhauses bietet das abwechslungsreiche Programm Highlights aus Oper, Operette und Filmmusik. Natürlich darf auch das traditionelle, eigens für diesen Abend »komponierte« Abschlussfeuerwerk nicht fehlen. ■

Stellenangebote

ARBEITEN IN DER KULTURHAUPTSTADT EUROPAS 2025



Wir suchen für das Ordnungsamt befristet in Vollzeit:
VERWALTUNGSFACHANGESTELLTEN (M/W/D)
ALS SACHBEARBEITER
VERKEHRSORDNUNGSWIDRIGKEITEN
(Kennziffer 32/10)



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.

Stellenausschreibung und Zugang
zum Bewerbungsportal unter:
www.chemnitz.de/jobs



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

KARRIERECHANCEN IN CHEMNITZ



Wir suchen für das Rechnungsprüfungsamt unbefristet in Teilzeit
FINANZWIRTSCHAFTLICHE PRÜFER/IT- PRÜFER (M/W/D)
(KENNZIFFER 14/01)



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.

Stellenausschreibung und Zugang
zum Bewerbungsportal unter:
www.chemnitz.de/jobs



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung zur Ergänzungssatzung Nr. 21/02 „Zschopauer Straße, Einsiedel/Altenhain“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 13.06.2023 den Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 21/02 „Zschopauer Straße, Einsiedel/Altenhain“ gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Planentwurf mit Begründung sowie folgende wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahme

■ des Umweltamtes der Stadt Chemnitz vom 20.03.2023

werden nach § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Zeitraum

vom 17.07.2023 bis 18.08.2023

im Neuen Technisches Rathaus, Friedensplatz 1, im Öffentlichen Auslegungsraum A014, links neben dem Haupteingang während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt:

montags bis	von 8.30 - 15.00 Uhr
mittwochs	von 8.30 - 18.00 Uhr
donnerstags	von 8.30 - 18.00 Uhr
freitags	von 8.30 - 12.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zum Bebauungsplan schriftlich im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer A538 abgegeben werden. **Bitte vereinbaren Sie vor**

einem persönlichen Kontakt einen Termin im Stadtplanungsamt per Telefon (0371 488-6101) oder E-Mail (stadtplanungsamt@stadt-chemnitz.de).

Anregungen können auch schriftlich im Stadtplanungsamt eingereicht werden.

Postanschrift:
Stadt Chemnitz, Stadtplanungsamt
09106 Chemnitz

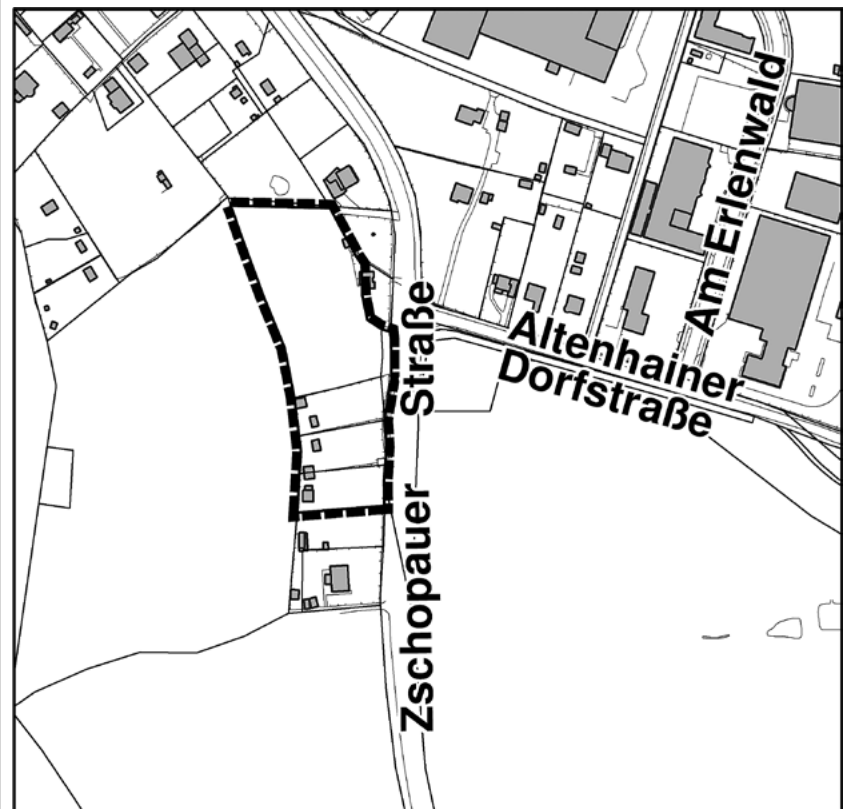
E-Mail:
stadtplanungsamt@stadt-chemnitz.de

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planunterlagen sind gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB im oben genannten Zeitraum im Internet unter www.chemnitz.de/oeffentliche_auslegungen sowie im Landesportal Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de einsehbar.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Ergänzungssatzung nicht von Bedeutung ist.

Chemnitz, den 29.06.2023

gez. **Börries Butenop**
Amtsleiter Stadtplanungsamt



Ergänzungssatzung Nr. 21/02 Zschopauer Straße, Einsiedel/Altenhain



Geltungsbereich der Ergänzungssatzung

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz

nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die
 Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben
Karl-Schmidt-Rottluff-Gymnasium - Haus 2 -

- Errichtung Erweiterungsanbau mit Photovoltaikanlage (Aufdach)
 - Rückbau und Ersatzneubau Mensa und Tiefgarage (Innenhof)
 hier: Komplettabbruch der Tiefgarage und des vollverglasten Anbaus im Innenhof (Mensa)
Baugrundstück:
Hohe Straße 35, Flurstücke 1790/11 der Gemarkung Chemnitz

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 24 des Gesetzes vom 20. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, wird folgendes bekannt gemacht:
 Das Baugenehmigungsamt der Stadt Chemnitz als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 23.06.2023 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 22/4513/4/BS im Genehmigungsverfahren nach § 64 SächsBO mit folgendem verfügbaren Teil erteilt:
 Die Baugenehmigung für das o. g. Vorhaben auf dem angegebenen Grundstück/Flurstück, wird unter Nebenbestimmungen erteilt.

Die Baugenehmigung enthält Auflagen und Abweichungen.
 Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.
 Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:
 Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Der Widerspruch kann in der elektronischen Form durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden.
 Die De-Mail-Adresse lautet: info@stadt-chemnitz.de-mail.de
 Bei rechtsanwaltlicher Vertretung kann der Widerspruch auch über das besondere Behördenpostfach (beBPo) erhoben werden und ist an das beBPo „Stadt Chemnitz“ zu richten.

Hinweise:

Die Zustellung der Teilbaugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.
 Die vollständige Teilbaugenehmigung und die Verfahrensakte können im Baugenehmigungsamt der Stadt Chemnitz, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz, während der Sprechzeiten eingesehen werden.
 Sprechzeiten: montags und freitags 9 bis 12 Uhr, donnerstags 9 bis 18 Uhr
 Eine telefonische Terminvereinbarung, Telefon (0371) 488-6301, ist derzeit zwingend erforderlich. Bitte beachten Sie dazu die aktuellen Hinweise auf www.chemnitz.de und dem Dienstleistungsportal der Stadt Chemnitz <https://chemnitz.de/dienstleistungsportal>.

Chemnitz, 29.06.2023

Sabine Strobel
 Amtsleiterin Baugenehmigungsamt

Kommunalwahlen 2024

Am 9. Juni 2024 finden im Freistaat Sachsen die Kommunalwahlen statt. In der Stadt Chemnitz werden an diesem Tag die Mitglieder des Stadtrates und die Ortschaftsräte in den Stadtteilen Einsiedel, Euba, Grüna, Klaffenbach, Kleinolbersdorf-Altenhain, Mittelbach, Röhrsdorf und Wittgensdorf neu gewählt. Durch § 5 Absatz 3 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz ist die Größe des Stadtrates auf 60 Mitglieder festgelegt. Die Stadträtinnen und Stadträte werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Das Wahlgebiet für die Stadtratswahl ist das Stadtgebiet von Chemnitz. Die Wahl wird in Wahl-

kreisen durchgeführt. Bei der Festlegung und Abgrenzung der Wahlkreise für die Stadtratswahl sind die örtlichen Verhältnisse und der räumliche Zusammenhang der definierten Gebiete zu berücksichtigen. Zudem darf die Einwohnerzahl eines Wahlkreises von der durchschnittlichen Einwohnerzahl aller Wahlkreise der Stadt nicht um mehr als 25 % abweichen. In der Sitzung am 28. Juni 2023 hat der Stadtrat deshalb die Wahlkreiseinteilung für die Stadtratswahl am 9. Juni 2024 festgelegt. Danach wird das Stadtgebiet in folgende acht Wahlkreise unterteilt, die sich an den Stadtteilgrenzen orientieren:

Wahlkreis	Stadtteile
Kommunalwahlkreis 1 (KWK 1)	Schloßchemnitz, Furth, Glösa-Draisdorf, Borna-Heinersdorf, Röhrsdorf, Wittgensdorf
Kommunalwahlkreis 2 (KWK 2)	Ebersdorf, Hilbersdorf, Euba, Sonnenberg
Kommunalwahlkreis 3 (KWK 3)	Yorckgebiet, Gablenz, Adelsberg, Kleinolbersdorf-Altenhain
Kommunalwahlkreis 4 (KWK 4)	Zentrum, Lutherviertel, Bernsdorf
Kommunalwahlkreis 5 (KWK 5)	Altchemnitz, Markersdorf, Harthau, Einsiedel, Klaffenbach, Reichenhain, Erfenschlag
Kommunalwahlkreis 6 (KWK 6)	Kapellenberg, Kappel, Helbersdorf, Morgenleite, Hutholz
Kommunalwahlkreis 7 (KWK 7)	Stelzendorf, Schönau, Siegmar, Reichenbrand, Rabenstein, Mittelbach, Grüna
Kommunalwahlkreis 8 (KWK 8)	Kaßberg, Altendorf, Rottluff

Das Wahlgebiet für die Ortschaftsratswahl ist die jeweilige Ortschaft. Jede Ortschaft bildet für die Ortschaftsratswahl einen Wahlkreis.

Parteien und Wählervereinigungen in Mitglieder- oder Vertreterversammlungen ihre Bewerber:innen für die Kommunalwahlen 2024 aufstellen können.

Durch die förmliche Festlegung der Wahlkreise ist eine entscheidende Grundlage dafür geschaffen, dass die

Weitere Informationen finden Sie unter www.chemnitz.de/wahlen

AKTUELLE STELLEN-AUSSCHREIBUNGEN

der Stadt Chemnitz auf einen Blick
www.chemnitz.de/jobs

IMMER AUF DEM LAUFENDEN ...

... mit unseren Newslettern zum aktuellen Amtsblatt, zur Stellenangeboten, zur Wirtschaft und weiteren Themen:
www.chemnitz.de/newsletter

Satzung zur Durchführung der Kommunalstatistiken für die Erstellung der Mietspiegel in der Stadt Chemnitz und zur Fortschreibung der Unterkunfts- und Heizkostenrichtlinie (Mietspiegelsatzung)

Inhalt

- § 1 Gegenstand und Zweck
- § 2 Kreis der zu Befragenden
- § 3 Durchführung der Erhebungen
- § 4 Erhebungsbeauftragte
- § 5 Geheimhaltung
- § 6 Unterrichtung
- § 7 Erhebungs- und Hilfsmerkmale
- § 8 Zweckbindung
- § 9 Ordnungswidrigkeiten
- § 10 Inkrafttreten

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705), des § 8 Sächsisches Statistikgesetz (SächsStatG) vom 17. Mai 1993 (SächsGVBl. S. 453), zuletzt geändert durch Artikel 26 des Gesetzes vom 26. April 2018 (SächsGVBl. S. 198), sowie auf Grundlage des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2002 (BGBl. I S. 42, 2909; 2003 I S. 738), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 72) geändert worden ist, des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. September 1994 (BGBl. I S. 2494; 1997 I S. 1061), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 31. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1966) geändert worden ist, der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (ABl. L 119 vom 4.5.2016, S. 1, L 314 vom 22.11.2016, S. 72) in der jeweils geltenden Fassung, der Verordnung über den Inhalt und das Verfahren zur Erstellung und zur Anpassung von Mietspiegeln sowie zur Konkretisierung der Grundsätze für qualifizierte Mietspiegel (MsV) in der jeweils geltenden Fassung und des Sächsischen Mietspiegel-Zuständigkeitsgesetzes (SächsMSZustG) vom 15. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 766) hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz in der Sitzung am 28. Juni 2023 mit Beschluss B-074/2023 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Gegenstand und Zweck

- (1) Gegenstand der Kommunalstatistiken ist die Erhebung und Auswertung von Daten
 - (a) für die Erstellung der Mietspiegel in der Stadt Chemnitz und
 - (b) für die Fortschreibung der Richtlinie der Stadt Chemnitz über die Angemessenheit der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung nach den Sozialgesetzbüchern II und XII.

(2) Die unter § 1 Absatz 1 Buchstabe a benannte Kommunalstatistik wird gemäß § 558d BGB regelmäßig aller zwei bzw. vier Jahre durchgeführt.

(3) Zur Überprüfung und Festsetzung der Angemessenheit von Leistungen gemäß § 22 Absatz 1 Satz 1 SGB II wird in Umsetzung von § 22c Absatz 2 SGB II die unter § 1 Absatz 1 Buchstabe b genannte Kommunalstatistik durchgeführt. Für die Durchführungszeiträume gilt § 1 Absatz 2 analog. Sie kann organisatorisch mit der unter § 1 Absatz 1 Buchstabe a genannten Kommunalstatistik verbunden werden. Die Statistik dient der Bereitstellung von Daten, die zur regelmäßigen Anpassung der Richtlinie der Stadt Chemnitz über die Angemessenheit der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung nach den Sozialgesetzbüchern II und XII an die örtlichen Gegebenheiten dienen.

(4) Die konzeptionelle Ausgestaltung und insbesondere die Entscheidung, ob ein qualifizierter Mietspiegel nach Abschnitt 3 MsV oder ein einfacher Mietspiegel nach Abschnitt 2 MsV erstellt wird, obliegt dem Oberbürgermeister beziehungsweise den von ihm beauftragten Mitarbeitern der Stadtverwaltung. Der Berichtszeitraum und der Berichtszeitpunkt werden in Übereinstimmung mit § 558d Absatz 2 BGB festgelegt. Ferner wird der Chemnitzer Mietspiegel zusammen mit der Arbeitsgruppe Mietspiegel, welche sich aus Wohnungsmarktakeuren der Mieter- und Vermieterseite zusammensetzt, erarbeitet.

§ 2

Kreis der zu Befragenden

(1) Erhebungseinheiten sind Wohnungen. Im Rahmen einer Erhebung werden Daten von Wohnungen, Gebäuden und Mietverhältnissen erhoben. Der Umfang der Stichprobe richtet sich nach § 11 MsV. Werden die in § 1 Absatz 1 genannten Kommunalstatistiken organisatorisch miteinander verbunden, gelten die Vorgaben nach § 11 MsV für beide Bestandteile.

(2) Befragt werden gemäß Artikel 238 § 2 Absatz 1, 2 EGBGB Eigentümer, Vermieter und Mieter von Wohnraum. Für die Mieterbefragung werden unter den Personen mit alleinigem Wohnsitz oder Hauptwohnsitz in Chemnitz, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, die zu befragenden Personen durch eine Zufallsauswahl bestimmt. Als Grundlage für die Zufallsauswahl dient das Einwohnermelderegister.

(3) Gemäß Artikel 238 § 2 EGBGB besteht in der Erhebung für die ausgewählten Personen (Eigentümer, Vermieter, Mieter) Auskunftspflicht, sofern das Ziel der Erhebung die Erstellung eines quali-

fizierten Mietspiegels nach Abschnitt 3 MsV ist.

§ 3

Durchführung der Erhebung

(1) Die unter § 1 Absatz 1 benannten Kommunalstatistiken werden von der Kommunalen Statistikstelle der Stadt Chemnitz durchgeführt. Die Kommunale Statistikstelle kann Dritte als Auftragnehmer mit der Befragung, der Erfassung und Codierung der Antworten sowie der Auswertung beauftragen.

(2) Die Erhebungen können mündlich als Face-to-Face-Befragungen mit Erhebungsbeauftragten, telefonisch, schriftlich auf dem Postweg oder als Online-Befragung durchgeführt werden. Kombinationen sind möglich. Bei einer postalischen oder Online-Befragung ohne Erhebungsbeauftragte müssen die ausgefüllten Erhebungsvordrucke grundsätzlich innerhalb von zwei Wochen an die Erhebungsstelle zurückgesandt werden oder die Datenübermittlung online erfolgen.

§ 4

Erhebungsbeauftragte

(1) Werden für die in § 1 benannten Kommunalstatistiken Erhebungsbeauftragte eingesetzt, so sind diese unter der Maßgabe des § 16 SächsStatG auszuwählen.

(2) Bei Anwendung der in § 3 Absatz 1 Satz 2 benannten Durchführungsalternative dürfen Erhebungsbeauftragte nur im Einvernehmen mit der Kommunalen Statistikstelle ausgewählt werden.

§ 5

Geheimhaltung

(1) Alle an der Durchführung der Kommunalstatistiken gemäß § 4 beteiligten Erhebungsbeauftragten sind gemäß § 16 Absatz 2 SächsStatG zu belehren und auf die Wahrung des Statistikgeheimnisses und die Geheimhaltung zu verpflichten. Mitarbeiter, die mit der Überprüfung und Festsetzung der Angemessenheit von Leistungen gemäß § 22 Absatz 1 Satz 1 SGB II betraut sind, dürfen zu keiner Zeit in die Datenerhebung und -verarbeitung eingebunden werden.

(2) Im Falle der Anwendung der in § 3 Absatz 1 Satz 2 genannten Alternative gilt § 5 Absatz 1 für sämtliche Personen, die seitens des Auftragnehmers an der Ausführung des Auftrages beteiligt werden, analog. Die Beteiligten sind zu diesem Zweck namentlich der Kommunalen Statistikstelle der Stadt Chemnitz zu melden und von dieser im Sinne des § 11 Absatz 1 Nummer 4 des Strafgesetzbuches förmlich zu verpflichten.

(3) Werden Dritte als Auftragnehmer

mit der Befragung und Datenauswertung beauftragt, sind diese vertraglich zu verpflichten, Einzelangaben und im Falle der Beauftragung einer Datenauswertung deren Ergebnisse in geeigneter Form nur unmittelbar der Kommunalen Statistikstelle der Stadt Chemnitz zu übermitteln. Beim Auftragnehmer verbleibende Daten sind umgehend zu löschen bzw. zu vernichten, sobald sie für die Auftragserfüllung nicht mehr benötigt werden.

§ 6

Unterrichtung

(1) Die zu Befragenden erhalten bei einer Befragung mit Erhebungsbeauftragten vor Beginn der Erhebung ein Ankündigungsschreiben sowie Informationsmaterial über die bevorstehenden Befragungen. Bei Befragungen ohne Erhebungsbeauftragte erfolgt die Unterrichtung über die in Absatz 2 genannten Informationen mit einem Anschreiben, welchem der Fragebogen beziehungsweise der Online-Zugang beigefügt ist.

(2) Im Ankündigungsschreiben ist über

- Zweck, Art und Umfang der Erhebung,
- die Rechtsgrundlagen der Kommunalstatistiken,
- die bestehende Auskunftspflicht bei der Erstellung von qualifizierten Mietspiegeln,
- die Ahndung der Verletzung der Auskunftspflicht als Ordnungswidrigkeit nach § 9,
- die bei der Durchführung verwendeten Erhebungs- und Hilfsmerkmale,
- die Trennung und Löschung der Hilfsmerkmale,
- die Geheimhaltung,
- die Möglichkeit der Übermittlung von Einzeldaten,
- die Rechte und Pflichten der Erhebungsbeauftragten und
- die Bedeutung und den Inhalt von laufenden Nummern und Ordnungsnummern

zu unterrichten.

§ 7

Erhebungs- und Hilfsmerkmale

(1) Erhebungsmerkmale bei der Erstellung und Anpassung qualifizierter Mietspiegel sind die in Artikel 238 § 1 Absatz 5 Nummer 1, 2 und § 2 Absatz 1 sowie Absatz 2 Nummer 1 EGBGB genannten Angaben.

(2) Zur Erstellung von Mietspiegeln können Angaben gemäß Absatz 1 aus anderen Datenquellen herangezogen werden, sofern diese allgemein zugänglich sind, oder ein rechtlicher Anspruch auf Auskunft aus dieser Datenquelle besteht.

Fortsetzung auf Seite 11

Fortsetzung von Seite 10

(3) Als Hilfsmerkmale werden die in Artikel 238 § 1 Absatz 2 und § 2 Absatz 2 Nummer 2 EGBGB genannten Angaben verarbeitet. Daneben wird ein Ordnungsmerkmal vergeben. Das Ordnungsmerkmal dient als Zugangscode für das Ausfüllen des Fragebogens im Internet sowie zusammen mit den anderen Hilfsmerkmalen zur Registrierung des Rücklaufs, um Doppelerfassung zu vermeiden.

(4) Die Hilfsmerkmale können unter Nutzung von Sekundärdaten für die erforderliche Ermittlung von Lagemerkmalen gemäß § 7 Absatz 2 dieser Sat-

zung verwendet werden.

(5) Die Löschrufen für die Hilfsmerkmale und die Trennung von Hilfs- und Erhebungsmerkmalen richten sich nach Artikel 238 § 1 Absatz 4, 5 Satz 2 und § 3 Absatz 2, 3 EGBGB.

**§ 8
Zweckbindung**

Die Verwendung der aus den Erhebungen gewonnenen Daten ist ausschließlich zur Erstellung und Anpassung der Mietspiegel und für die Fortschreibung der Richtlinie der Stadt Chemnitz über die Angemessenheit der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung nach den

Sozialgesetzbüchern II und XII gemäß § 22 Absatz 11 SGB II zulässig.

**§ 9
Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig nach Artikel 238 § 4 Absatz 1 EGBGB handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 2 Absatz 3 eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht richtig oder nicht vollständig erteilt.

(2) Nach Artikel 238 § 4 Absatz 2 EGBGB kann eine Ordnungswidrigkeit nach Absatz 1 mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

**§ 10
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Chemnitzer Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Durchführung der Kommunalstatistiken für die Erstellung der Mietspiegel in der Stadt Chemnitz und zur Fortschreibung der Unterkunfts- und Heizkostenrichtlinie vom 14.11.2012 außer Kraft.

Chemnitz, den 03.07.2023

Sven Schulze
Oberbürgermeister

Datenerhebung für die Anpassung des Mietspiegels beginnt

Wie viel darf eine Mietwohnung kosten? Zur Klärung dieser Frage erstellt die Stadt Chemnitz alle vier Jahre einen neuen qualifizierten Mietspiegel und passt ihn alle zwei Jahre der Marktlage an. Eine solche Anpassung ist in diesem Jahr notwendig.

Der Mietspiegel kann nur erstellt werden, wenn möglichst viele Mieter:innen Angaben über ihr Mietverhältnis zur Verfügung zu stellen. Um die erforderlichen Daten zu erheben, erhalten ausgewählte Bürger:innen in den nächsten Tagen postalisch einen Fragebogen. Der Kreis der Befragten

wurde über eine zufällige Auswahl von Personen aus dem Einwohnermelderegister gewonnen. Damit die Stadt ein verlässliches Abbild des Mietpreisgefüges erhalten kann, ist die Erteilung der Auskünfte für die kontaktierten Bürger:innen verpflichtend, d.h. es gilt eine durch Bundesgesetz vorgeschrie-

bene Auskunftspflicht. Bei Fragen können sich die Chemnitzer:innen, welche von der Stadt Chemnitz eine Aufforderung zur Auskunftserteilung erhalten haben, an die Behördenrufnummer 115 wenden oder per E-Mail (d115@stadt-chemnitz.de) ihr Anliegen mitteilen.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
Vergabe-Nr.: ESC/23/B25

a) Auftraggeber (Vergabestelle): Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz, Blankenburgstraße 62, 09114 Chemnitz
e) Ort der Ausführung: Zentrale Kläranlage, Heinersdorfer Straße 42, 09114 Chemnitz
f) Art und Umfang der Leistung: Erneuerung / Sanierung Dächer: (Flachdach mit Attika), Neuaufbau Dachhaut auf vorhandener Dachabdichtung durch mechanisch befestigte PE-Dachdichtungsbahnen

l) Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://www.evergabe.de/unterlagen/2777494/zustellweg-auswählen>

Diese Ausschreibung ist am 28.06.2023 auf evergabe.de, am 28.06.2023 auf Vergabe24.de sowie am 30.06.2023 in der Ausgabe 26/2023 im ePaper Sachsen erschienen.

Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz

Ersatzbeschaffung Ausstattung Bänke und Abfallbehälter
Los 1: Bänke
Los 2: Abfallbehälter
Vergabenummer: 10/67/23/007

Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliches Verfahren
Ausführungsort: Chemnitz

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:

- <http://www.chemnitz.de>,
- <http://www.evergabe.de> und
- <http://www.bund.de>

sowie im Amtsblatt Chemnitz. Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter <http://www.evergabe.de/> unterlagen unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung, sowie unter <http://www.simap.ted.europa.eu>. Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Webseite der Stadt Chemnitz unter: <http://www.chemnitz.de/ausschreibung> veröffentlicht.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL: Frau Beck
Tel.: (0371) 488 1067, Fax: (0371) 488 1090, E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag: 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr, Freitag 8 bis 12 Uhr

Impressum

CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

SATZ
DDV Sachsen GmbH

DRUCK
DDV Druck GmbH

VERTRIEB
VBS Logistik GmbH;
Heinrich-Lorenz-Straße 2-4, 09120 Chemnitz
E-Mail: amtsblatt@vbs-logistik.net
Tel. 0371 33200111
Abonnement möglich

Das Chemnitzer Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme an rund 200 Verteilstellen in der Stadt, in Bürgerservicestellen und in den Rathäusern der Stadt Chemnitz aus. Eine Liste dieser Verteilstationen ist unter www.chemnitz.de/amtsblatt zu finden.

Alle elektronischen Ausgaben des Chemnitzer Amtsblatts finden sich unter www.chemnitz.de/amtsblatt. Dort kann das Amtsblatt auch barrierefrei heruntergeladen und als Newsletter abonniert werden.

HERAUSGEBER
Stadt Chemnitz · Der Oberbürgermeister

SITZ
Markt 1, 09111 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSBLATTES
Chefredakteur: Matthias Nowak
Redaktion: Pressestelle der Stadt Chemnitz
Tel. 0371 488-1533
E-Mail: amtsblatt@stadt-chemnitz.de

VERLAG
DDV Druck GmbH
Meinholdstraße 2, 01129 Dresden

GESCHÄFTSFÜHRUNG
Volker Klaes

TRÖDELMÄRKTE

Markt Chemnitz

Öffnungszeiten:
8 bis 15 Uhr

16. Juli

20. August

17. September



- ➔ Standplatzvergabe ab 7 Uhr
- ➔ Anbieter von Gebrauchsgütern

www.chemnitz.de/troedelmarkt



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025